

Leistungstyp 14

Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus¹

Zielgruppe

Zielgruppe des LT 14 sind erwachsene Menschen mit der fachärztlichen Diagnose Autismus, deren Hilfebedarf eine stationäre Betreuung erforderlich macht.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, z.B.

- bei der Kommunikation
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- im psychosozialen Bereich
- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Freizeitgestaltung
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus)bildung, Arbeit

¹ Das Wohnangebot ist regelmäßig mit den LT 23, 24 oder 25 verbunden

Ziele

Die generellen Ziele sind Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraumes
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen, Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

Für die Zielgruppe sind im besonderen folgende Ziele von Bedeutung:

- Vermeidung von Isolation
- Vermeidung von Reizüberflutung
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung angemessener sozialer Interaktion
- Umgang mit den eigenen Emotionen
- Abbau von stereotypen Verhaltensweisen

Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer "Rund-um-die-Uhr" Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.)

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Die qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung erfolgt durch die Leistungstypen 23, 24 oder 25.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

Grundleistungen

- Vorhalten angemessen qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Betreuungsleistungen

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. umfassende heilpädagogische, pädagogische, pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Entwicklung, Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/ alltäglichen Lebensführung (Mitwirkung bei der Gestaltung des alltäglichen Lebensumfeldes etc.)
- Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/ Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)
- Hilfen bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (WfB, Leistungstypen, Tagesstruktur)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:

- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Identitätsfindung, Umgang mit Fremd- und Autoaggression)
- Training elementarer Kommunikation
- Autismusspezifische therapeutische Maßnahmen

Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

Strukturqualität

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

Prozessqualität

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens/ der Methode

Dokumentation

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

Personelle Ausstattung

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG "Finanzen" und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.). Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

Sächliche Ausstattung

Ist noch zu erarbeiten.